



# Richtlinien für die Plakatierung in der Gemeinde Berglen

## 1. Aufstellen von Plakatständern:

**Standorte:** In den Teilorten Oppelsbohm, Steinach und Höblinswart dürfen max. je vier Plakatständer aufgestellt, in allen übrigen Teilorten max. zwei Plakatständer angebracht werden.

**Anzahl:** Die Anzahl der Plakatständer wird auf je 10 Stück je Veranstaltung begrenzt.

**Aufbau:** Die Plakatständer dürfen frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden.

**Abbau:** Die Plakatständer sind spätestens vier Tage nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

**Sicherheit:** Die Werbetafeln dürfen den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch beeinträchtigen. Das Aufstellen ist nur innerhalb der geschlossenen Ortslage bzw. innerhalb der bebauten Ortsteile erlaubt.

Die Plakatständer sind standfest, ohne Beschädigung öffentlicher Flächen anzubringen. Sichtfelder, insbesondere an Kreuzungen und Straßeneinmündungen, sind freizuhalten.

**Gebühr:** **Örtliche Vereine gebührenfrei.**

Für **gewerbliche Veranstaltungen und auswärtige Vereine** wird eine Verwaltungsgebühr gem. § 4 Verwaltungsgebührenordnung in Höhe von **5,-- € / Plakat** festgesetzt.

## 2. Kostenlose Plakatierungsstellen für örtliche Vereine:

<b>Birkenweißbuch</b>	Bushaltestelle, Zollernstraße
<b>Bretzenacker</b>	Rathausplatz, Adlerstraße
<b>Erlenhof</b>	Bushaltestelle, Luisenstraße
<b>Hößlinswart</b>	Waaghäusle, Hirschstraße
<b>Kottweil</b>	Gemeindegebäude „Alte Kelter“, Herbststraße
<b>Lehnenberg</b>	Bushaltestelle zwischen Lehnenberg und Spechtshof
<b>Ödernhardt</b>	Bushaltestelle, Cäsarstraße
<b>Oppelsbohm</b>	Ostwand des Backhauses, Mozartstraße
<b>Öschelbronn</b>	Bushaltestelle, Nelkenstraße
<b>Reichenbach</b>	Bushaltestelle, Hauptmannstraße
<b>Spechtshof</b>	Bushaltestelle, Schillerstraße
<b>Stöckenhof</b>	Bushaltestelle, Jasminstraße
<b>Streich</b>	Bushaltestelle, Alpenstraße
<b>Vorderweißbuch</b>	Bushaltestelle, Belchenstraße

### Bitte beachten:

- Die Plakate müssen zum Abstempeln dem Bürgerbüro, Rathaus Oppelsbohm, Beethovenstr. 14 – 20, vorgelegt werden.
- An anderen Anschlagstellen dürfen keine Plakate angebracht werden.
- Der Ortsplan darf nicht überklebt werden.

Aufgestellt:

Berglen, den 26.02.2015

gez.

Boschatzke